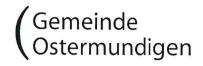
Amtliche Publikation



Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 25. Februar 2022 / Reg.-Nr. 10.18.08



1. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 24. Februar 2022, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium:

Astrid Bärtschi Mosimann

Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Kathrin Balmer, Gerhard Baumgartner, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Yves Jordi, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhrer, Cédric Luyet, Niels Mahler, Sandro Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Emsale Selmani, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Martina Wagner, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Christian Zeyer, Priska Zeyer, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliki Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll:

Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Daniela Feller, Lucien Minka II, Hans Wipfli, Sandra Zivanovic und Cyrill Zuber

Mitglied des Gemeinderates: Bettina Fredrich

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- 75. Das Protokoll der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. Oktober 2021 wird genehmigt.
- 76. Das Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2021 wird genehmigt.
- 77. Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Ernst Hirsiger ab 1. März 2022 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der «Finanzkommission» gewählt.

- 78. Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Walter Zysset ab 1. März 2022 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der «Sozialkommission» gewählt.
- 79. Kooperation Ostermundigen Bern: Fusionsverhandlungen
 - a) Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zu den Eckwerten der Strukturfragen im Rahmen der Fusionsverhandlungen und dem weiteren Vorgehen.
 - b) Der Grosse Gemeinderat beschliesst bezüglich des Eckwertes «Parlament der fusionierten Gemeinde» das Modell 1 in die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern einzubringen.

Folgende parlamentarische Neueingänge zu diesem Geschäft wurden erheblich erklärt:

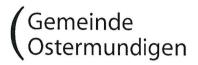
- Dringliche überparteiliche Motion: KOBe Ostermundigen Bern vollwertige Vertretung während einer Übergangszeit von 4 bis 8 Jahren
- Dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Berner Gemeinderat parallel zur Fusion auf 7 Mitglieder aufzustocken
- 80. Elektronische Parlamentssitzungen
 - a) Die Teilrevision der "Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen" (Rechtsgrundlage für die digitale Parlamentssitzung) wird genehmigt.
 - b) Die teilrevidierte "Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates" tritt per 1. Mai 2022 in Kraft.
 - c) Der dringliche, überparteiliche Antrag an das Büro des GGR vom 23. März 2021 wird als erledigt abgeschrieben.
- 81. Die überparteiliche Motion betreffend Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken wird erheblich erklärt.
- 82. Das überparteiliche Postulat betreffend Prüfung einer Teilrevision des Baureglements:
 - Der Punkt 1 des Wortlautes wird abgelehnt.
 - Die Punkte 2 und 3 des Wortlautes werden erheblich erklärt.
- 83. Orientierungen des Gemeinderates

Parlamentarische Vorstösse; verspätete Beantwortungen

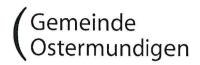
- Motion für mehr bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum in Ostermundigen; eingereicht 24.06.2021
- Postulat betr. Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität; eingereicht 23.09.2021
- Interpellation betr. sichere Wege zur Schulanlage Rothus; eingereicht 23.09.2021
- Motion betr. Einführung von Deutschbons für Ausländer:innen in Ostermundigen; eingereicht 28.10.2021
- Motion betr. Schaffung einer ständigen Integrationskommission Ostermundigen; eingereicht 28.10.2021



- Motion betr. Schaffung einer Grundlage für die Einführung eines Ausländerantrages in Ostermundigen; eingereicht 28.10.2021
- Interpellation betr. Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie; eingereicht 28.10.2021
- 84. Dringliche überparteiliche Motion: KOBe Ostermundigen Bern vollwertige Vertretung während einer Übergangszeit von 4 bis 8 Jahren; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt.
- 85. Dringliches Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion: Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Berner Gemeinderat parallel zur Fusion auf 7 Mitglieder aufzustocken; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt.
- 86. Dringliche Motion EVP-Fraktion betreffend den neuen Stadtteil der Stadt Bern, nämlich Ostermundigen, erhält während einer Übergangszeit von 4-8 Jahren bei den die Fusion betreffenden Themen ein stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird von der Erstunterzeichnerin zurückgezogen.
- 87. Dingliche Motion Nr. 1 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit Ortsplanungsrevision «O'mundo» ; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 88. Dingliche Motion Nr. 2 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit des Energierichtplans; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 89. Dingliche Motion Nr. 3 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit Schulraumplanung; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 90. Dingliche Motion Nr. 4 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Harmonisierung der Bauordnungen; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 91. Dingliche Motion Nr. 5 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit der Planungen im öffentlichen Verkehr; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 92. Dingliche Motion Nr. 6 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Verkehrserschliessung; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.



- 93. Dingliche Motion Nr. 7 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Verkehrs- und Parkplatzpolitik; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 94. Dingliche Motion Nr. 8 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit für Gemeindemitarbeitende; parlamentarischer Neueingang Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 95. Dingliche Motion Nr. 9 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Künftiges Pensionsalter der Gemeindemitarbeitenden und deren allfällige finanziellen und/oder personalrechtlichen Folgen; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 96. Dingliche Motion Nr. 10 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Sicherstellung der intakten Gewerbestruktur; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 97. Dingliche Motion Nr. 11 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Vereine; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 98. Dingliche Motion Nr. 12 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Stadtteilpartizipation; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 99. Dringliches überparteiliches Postulat für ein doppeltproportionales Zuteilungsverfahren (doppelter Pukelsheim) in einem allfälligen Übergangsparlament oder bei der Bildung von Wahlkreisen; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 100. Dringliches überparteiliches Postulat betreffend Sitze nach Bevölkerungszahl statt nach Anzahl Stimmberechtigte zuteilen; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.
- 101. Dringliches überparteiliches Postulat für einen Grüngürtel auch nach der Fusion; parlamentarischer Neueingang
 - Der parlamentarische Neueingang wird vom Gemeinderat als dringlich erklärt, begründet und vom Grossen Gemeinderat abgelehnt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 5. Mai 2022 im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

sig. Astrid Bärtschi Mosimann

sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern

- Bantiger Post

2. März 2022

2. März 2022

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

10.3.72

Auftrag

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) wie folgt beauftragt:

Als dritten Punkt in den Antrag zum «Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Fusionsverhandlungen; Strukturfragen; Berichterstattung und Beschlussfassung» ist aufzunehmen:

3. Der Grosse Gemeinderat beauftragt den Gemeinderat, bezüglich des Eckpunktes «Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde» das Modell 3 (siehe Kap. 3.3) oder ein gleichwertiges Modell-in die Fusionsverhandlungen einzubringen.

Begründung

Weiterhin ergeben sich Vorteile in einer Fusion mit der Stadt Bern, obschon eine der ursprünglichen Hauptmotivationen (unsere finanzielle Schieflage) an ultimativem Leidensdruck verloren hat. Gleichzeitig herrscht eine gewisse Verunsicherung, ob die Kooperation zwischen Ostermundigen und Bern effektiv auf Augenhöhe und mit der zwingend notwendigen gegenseitigen Wertschätzung und Akzeptanz vollzogen wird. Zwar hat der Stadtrat kürzlich an seiner diesbezüglichen Debatte gewisse kommunikative Missgeschicke seitens Berner Gemeinderat vom letzten Spätherbst korrigiert und uns positive Signale gesandt, auf denen sich aufbauen lässt.

23:8

Für die Wahrnehmung der Fusionsverhandlungen ist es für die Gemeinde Ostermundigen und die Einwohner wichtig, dass die Stadt Bern die Ostermundiger Anliegen auch wirklich ernst nimmt und bereit ist, auf die Anliegen des neuen Stadtteils insbesondere in einer Übergangszeit einzugehen.

Dieses Zeichen kann die Stadt Ostermundigen zusenden, indem sie in jenem Punkt, welcher bereits bei der Begleitgruppe Irritation bzw. Ablehnung auslöste, auf Ostermundigen zugeht und uns einen vollwertigen Gemeinderat-Sitz während einer Übergangszeit von 4 bis 8 Jahren zugesteht oder durch andere geeignete Massnahmen eine vollwertige Vertretung im GR sicherstellt Ohnehin fehlt im Antrag zu diesem Geschäft genau zu diesem Aspekt eine konkrete Aussage respektive ein konkreter Auftrag an den Gemeinderat.

Wir sind uns bewusst, dass wir damit auch ein gewisses Risiko eingehen, dass sich der Fusionszeitplan allenfalls etwas streckt. Andererseits schätzen wir ohne ein solches Zeichen des Entgegenkommens die Chance, dass das Fusionsprojekt bei einer Volksabstimmung schlussendlich angenommen werden könnte, als sehr gering ein, selbst wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Mehrwert einer Fusion mit Bern für Ostermundigen transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden könnte.

Sig. Rolf Rickenbach Chistoph Coise FDP Astrid Bartschi Mitte a Christianlages Sp 200 Randra tohres Mille shoures Markus Trung SVP 17. VV) Howsammann SVP Tolland Zyssel Walter SVP +3mel Lauft herhard SUD [1/9] Histh SVP HP. Friedli Adrian Granide Sup Jorgo Ananiado Ralen Ja Hyriam Zurcher EVP M. Zircher

	PE	YP (7
0562601	Kle	e Pares G. Baumger
Martina Wagner	EUP	Hen
YUES JORDI	MITTE	- flex
einsericht 6	SGE	VOU: 24 FEB. 2022
		Verteiler: - Gemeinderat Abteilungsleitende - GS Stv Adm. DC GS

GGR 24.2.2022, Traktandum 79

Dringliches Postulat

10.3.73 Ax. P/Grune-Fredesion

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Berner Gemeinderat parallel zur Fusion auf sieben Mitglieder aufzustocken, wird der Gemeinderat gebeten, neue Modelle für ein vollwertiges Ostermundiger Mitglied während einer Übergangszeit im Gemeinderat der fusionierten Stadt Bern zu prüfen und in die Verhandlungen einzubringen. Mindestens eine solche Variante soll in den Vernehmlassungsunterlagen zur Diskussion gestellt werden.

Begründung:

Aus verschiedenen Kreisen in Ostermundigen wird das Bedürfnis nach einem vollwertigen Gemeinderatsmitglied aus Ostermundigen für eine Übergangszeit im fusionierten Bern geäussert. Gleichzeitig hat der Berner Stadtrat am 27. Januar 2022 die folgende Planungserklärung (Planungserklärung 2, zugestellt an alle Ostermundiger Parlamentsmitglieder am 8.2.2022) überwiesen:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufstockung des Gemeinderats auf sieben Mitglieder parallel zur Fusion vorzusehen. Diese ist mit der fusionsbedingten Zusammenführung der Verwaltungen zu koordinieren um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
- 2. Für die zeitliche Umsetzung der Erhöhung auf 7 Mitglieder wird der Gemeinderat beauftragt verschiedene Varianten auszuarbeiten (0 bis maximal 4 Jahre nach dem Fusionszeitpunkt), welche die Interessen von Ostermundigen angemessen berücksichtigen.
- 3. Die Varianten sind gemeinsam mit der Gemeinde Ostermundigen auszuarbeiten bzw. zu verhandeln und sind spätestens mit und als Bestandteil des Fusionsvertrags der AKO und dem Stadtrat vorzulegen.

Das zeigt: Auch Bern will die Interessen von Ostermundigen berücksichtigen. Der Ball des Berner Stadtrats soll mit diesem Postulat aufgenommen werden.

Das bisher vorgeschlagene Modell des/der Fusionsbeauftragten geht von einem Fünfergemeinderat aus. Mit der vom Stadtrat angestossenen Erhöhung auf sieben Gemeinderatsmitglieder ergeben sich allenfalls neue Möglichkeiten, dem Ostermundiger Bedürfnis nach einem reservierten Übergangssitz im Gemeinderat gerecht zu werden. In diesem Postulat wird absichtlich kein fixes Modell gefordert. Die verschiedenen sich mit einem Siebnergremium zusätzlich ergebenden Möglichkeiten sollen ergebnisoffen geprüft werden. Mindestens eine Variante soll von den Projektgremien ausgearbeitet und in den Vernehmlassungsunterlagen zur Diskussion gestellt werden.

Entscheidend wird bei der Volksabstimmung das Gesamtpaket sein, welches im Fusionsvertrag vorgelegt wird und nicht eine einzelne Strukturfrage. Deshalb sollen die verhandelnden Exekutiven hier auch einen gewissen Handlungsspielraum haben.

EVP Fraktion

10.3.72

Dringliche Motion zum Trakt. 2022-79





In den Antrag zum «Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Fusionsverhandlungen; Strukturfragen; Berichterstattung und Beschlussfassung» ist als dritten Punkt aufzunehmen:

3. der neue Stadtteil der Stadt Bern, nämlich Ostermundigen, erhält während einer Übergangszeit von 4-8 Jahren bei den die Fusion betreffenden Themen ein stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied.

Begründung

Ein Ziel des Projekts "Kooperation Bern" ist eine FUSION von Bern mit Ostermundigen, und nicht eine Eingemeindung. Auch mit dem von der Anzahl Stimmberechtigten und Bewohnern her kleineren Partner muss auf Augenhöhe gearbeitet und verhandelt werden. Dazu braucht Ostermundigen eine fusionsbeauftragte Person, welche im Gemeinderat für mindestens eine Legislatur bei allen fusionsrelevanten Themen stimmberechtigt ist, und nicht nur eine beratende Stimme hat.

Sig.		
Myriam Zürcher	EVP	bein Orginal!
Martina Wagner	EVP	V
Gerhard Baumgartner	EVP	

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10-3.72

Ax.

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 1 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit Ortsplanungsrevision «O'mundo»

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in den weiteren Fusionsverhandlungen dafür zu sorgen, dass die Ortsplanungsrevision «O'mundo» mit dem noch zu erstellenden Fusionsvertrag in ihrem Bestand gesichert bleibt.

Begründung:

Die mit viel personellem und finanziellem Aufwand erstellte Ortsplanungsrevision «O'mundo» darf bei einer allfälligen Fusion mit der Stadt Bern auf keinen Fall fallengelassen und mit Regelungen der Stadt Bern zunichte gemacht werden. Sollte die Fusion zustande kommen, müssen die Einwohner des künftigen Stadtteils Ostermundigen weiterhin selbst über ihr Gebiet bestimmen können. Gemäss Zusammenfassung zum heutigen GGR-Geschäft Nr. 79 entspricht dies auch einer Forderung des Gemeinderates. Mit vorliegendem Auftrag soll der GGR dieser Forderung Nachdruck verleihen bzw. unserem Gemeinderat «den Rücken stärken». Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP





10.3.72

Ax.

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 2 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit des Energierichtplans

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in den weiteren Fusionsverhandlungen dafür zu sorgen, dass der bestehende Energierichtplan mit dem noch zu erstellenden Fusionsvertrag in seinem Bestand gesichert bleibt.

Begründung:

Ostermundigen ist seit längerer Zeit mit dem Energiestadt-Label ausgezeichnet und soll dies möglichst als allfälliger Stadtteil der fusionierten Gemeinden beibehalten können. Gemäss Zusammenfassung zum heutigen GGR-Geschäft Nr. 79 entspricht dies auch einer Forderung des Gemeinderates. Mit vorliegendem Auftrag soll der GGR dieser Forderung Nachdruck verleihen bzw. unserem Gemeinderat «den Rücken stärken». Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

+. Mel

Itried.

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 AX.

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 3 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit der Schulraumplanung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in den weiteren Fusionsverhandlungen dafür zu sorgen, dass die Ostermundiger Schulraumplanung mit dem noch zu erstellenden Fusionsvertrag in seinem Bestand gesichert bleibt.

Begründung:

Die Gemeinde Ostermundigen hat viel in ihre Schulraumplanung und deren Umsetzung investiert und wird dies in den kommenden Jahren auch noch tun (Beispiel: gerade genehmigter Objektkredit für die Schulanlage Mösli). Gemäss Zusammenfassung zum heutigen GGR-Geschäft Nr. 79 entspricht dies auch einer Forderung des Gemeinderates. Mit vorliegendem Auftrag soll der GGR dieser Forderung Nachdruck verleihen bzw. unserem Gemeinderat «den Rücken stärken». Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

Dingereidt GGR 24 FEB 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 Ax

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 4 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Harmonisierung der Bauordnungen

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag aufzuzeigen, wie die Harmonisierung der Bauordnungen ablaufen wird, so dass es insbesondere im Bewilligungswesen gegenüber heute für Ostermundigen keine Verschlechterung gibt und in seinem Bestand gesichert bleibt.

Begründung:

Gemäss Aussage unseres Gemeindepräsidenten können aktuell Baubewilligungen in Ostermundigen «dank kurzer Wege» meist rasch erwartet werden. Der bald bezugsbereite Bären-Tower ist ein gutes Beispiel dafür. In der Stadt Bern dauern vor allem grosse Bauvorhaben meist unerträglich lange – das Viererfeld lässt grüssen – und von einem vergleichbaren Bären-Tower wäre da wohl noch nicht einmal eine Bauprofilstange zu sehen. Der drohenden Verschlechterung für den Stadtteil Ostermundigen muss deshalb unbedingt schon im Fusionsvertrag entgegengewirkt werden. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

et age

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 Ax.

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 5 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit der Planungen im öffentlichen Verkehr

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in den weiteren Fusionsverhandlungen dafür zu sorgen, dass die Planungen im Öffentlichen Verkehr auf dem Gebiet von Ostermundigen mit dem noch zu erstellenden Fusionsvertrag in ihrem Bestand gesichert bleiben.

Begründung:

Ostermundigen verfügt heute über einen sehr guten öffentlichen Verkehr. Dies muss unbedingt auch im allfällig neuen Stadtteil Ostermundigen so bleiben. Gemäss Zusammenfassung zum heutigen GGR-Geschäft Nr. 79 entspricht dies auch einer Forderung des Gemeinderates. Mit vorliegendem Auftrag soll der GGR dieser Forderung Nachdruck verleihen bzw. unserem Gemeinderat «den Rücken stärken». Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

M) anno

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

eingereicht 69kz

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 Ax.

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 6 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Verkehrserschliessung

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Änderungen bezüglich der Verkehrserschliessung (ÖV, MIV und Langsamverkehr) sich durch die Fusion ergeben. Das Konzept ist zusammen mit dem Fusionsvertrag zu publizieren und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Ostermundigen weist eine gute Verkehrserschliessung auf. Diese muss bei einer Fusion unbedingt erhalten oder gar weiter verbessert werden. Der Gemeinderat soll deshalb in einem Konzept aufzeigen, wie er dem entgegenwirken will. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktien die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

lingericht GGZ

24 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 Ax

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 7 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Verkehrs- und Parkplatzpolitik

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, im Rahmen seiner Berichterstattung aufzuzeigen, welche Auswirkungen die Fusion auf die Verkehrs- und Parkplatzpolitik in Ostermundigen haben wird.

Begründung:

Die Stadt Bern hat eine sehr restriktive und stark einschränkende Verkehrs- und Parkplatzpolitik. So sind unter anderem die Anzahl Parkplätze pro Wohnung bei Neubauten mit ausreichender Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf 0.2 Parkplätze pro Wohnung festgelegt. Wollen wir derartiges in Ostermundigen auch? Die SVP-Fraktion ist der Meinung: Nein.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

eingereicht age

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 8 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Bestandessicherheit für Gemeindemitarbeitende

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in den weiteren Fusionsverhandlungen dafür zu sorgen, dass für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen im noch zu erstellenden Fusionsvertrag Bestandessicherheit zugesichert wird. Zudem hat der Gemeinderat aufzuzeigen, wie die Stelleneinreihung erfolgen soll, damit dies für das Gemeindepersonal von Ostermundigen keine negativen Änderungen hat.

Begründung:

Bisher wurde in den Fusionsverhandlungen den Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen stets Bestandessicherheit versprochen. Dieses Versprechen muss unbedingt gehalten werden. Gemäss Zusammenfassung zum heutigen GGR-Geschäft Nr. 79 entspricht dies auch einer Forderung des Gemeinderates. Mit vorliegendem Auftrag soll der GGR dieser Forderung Nachdruck verleihen bzw. unserem Gemeinderat «den Rücken stärken». Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die

Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

eingereicht SIAZ 24 FEB. 2023

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 AX

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 9 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Künftiges Pensionsalter der Gemeindemitarbeitenden und deren allfällige finanziellen und/oder personalrechtlichen Folgen

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag aufzuzeigen, ob und was die Fusion im Zusammenhang mit dem Pensionsalter der Gemeindemitarbeitenden finanziell und/oder personalrechtlich zur Folge hat.

Begründung:

Heute gehen die Mitarbeitenden von Ostermundigen mit 65 bzw. 64 in Pension. Die SVP-Fraktion will wissen, ob dieses ordentliche Pensionsalter bleibt oder ob für die Mitarbeitenden von Ostermundigen künftig wie für jene der Stadt Bern Pensionsalter 63 gilt. Trifft letzteres zu, will die SVP-Fraktion erfahren, welche finanziellen Auswirkungen dies auf das Personal sowie auf die Gemeinde haben wird. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

24 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 A

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 10 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Sicherstellung der intakten Gewerbestruktur

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in einem Konzept aufzuzeigen, wie die Existenz der intakten Gewerbestruktur Ostermundigens nach der Fusion sichergestellt wird. Das Konzept ist zusammen mit dem Fusionsvertrag zu publizieren und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Ostermundigen weist eine intakte Gewerbestruktur auf. Die heutige Wohnbaupolitik der Stadt Bern wird ohne «Gegensteuer» mit Bestimmtheit dazu führen, dass Gewerbebetriebe in Ostermundigen in Ihrer Existenz gefährdet sind. Der Gemeinderat soll deshalb in einem Konzept aufzeigen, wie er dem entgegenwirken will. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP Fraktion die Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

24 FEB 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72 Ax

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022

Dringliche Motion Nr. 11 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Vereine

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, in einem Konzept aufzuzeigen, wie die Existenz des Vereinswesens in Ostermundigen nach der Fusion sichergestellt wird. Das Konzept ist zusammen mit dem Fusionsvertrag zu publizieren und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Ostermundigen hat glücklicherweise ein sehr reges Vereinsleben. So gibt es gegen 70 Vereine unterschiedlichster und Art und Grösse. Einige dieser Vereine – unter anderem der FCO und der TVO – werden heute von der Gemeinde mit zum Teil namhaften Beträgen und/oder kostenloser Zurverfügungstellung von Infrastruktur unterstützt. Die SVP-Fraktion sieht diese Unterstützung durch die Fusion bedroht. Der Gemeinderat soll deshalb in einem Konzept aufzeigen, wie er die heute gute Vereinsstruktur weiterhin unterstützen will. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-

Fraktion die Dringlichkeit der Motjon

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS





10.3.72

GGR-Sitzung vom 24. Februar 2022



Dringliche Motion Nr. 12 der SVP-Fraktion zum Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Stadtteilpartizipation

Auftrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Artikel 51 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Bezug nehmend auf Absatz 2 (Weisung) beauftragt, im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag aufzuzeigen, wie die Partizipation des Stadtteils Ostermundigen in der fusionierten Gemeinde gestaltet sein soll und welche Kompetenzen damit verbunden sein werden.

Begründung:

Die beiden Gemeinderäte haben sich für die künftige Stadtteilpartizipation Ostermundigens gemäss Kapitel 3.6 der Botschaft weitgehend auf Modell 3 (Stadtteil-Kommissionen) geeinigt. Dies erachtet die SVP-Fraktion als grundsätzlich gut. Sie verlangt jedoch, dass vom Gemeinderat nicht erst «in einem nächsten Schritt», sondern bereits zusammen mit dem zur Volksabstimmung gelangenden Fusionsvertrag aufgezeigt wird, wie die Stadtteil-Kommission besetzt werden soll und welche Kompetenzen sie haben wird. Damit der Auftrag unverzüglich übernommen und in die Fusionsverhandlungen eingebracht werden kann, verlangt die SVP-Fraktion die

Dringlichkeit der Motion.

Ostermundigen, 22. Februar 2022

sig. Markus Truog, SVP

instruct 660

2 4 FEB, 2027

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Motion Poshelat Denna 10.3.73 Ax.

Dringliches Postulat – Für ein doppeltproportionales Zuteilungsverfahren (doppelter Pukelsheim) in einem allfälligen Übergangsparlament oder bei der Bildung von Wahlkreisen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Fusionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass die Sitze in einem allfälligen Übergangsparlament oder bei der Bildung von Wahlkreisen nach dem doppeltproportionalen Zuteilungsverfahren verteilt werden.

Begründung:

Der sogenannte doppelte Pukelsheim ist eine iterative mathematische Methode, dank der auch bei Wahlen mit Wahlkreisen die Sitzverteilung so ausfällt, dass die Parteien gemäss ihren Wählendenanteilen vertreten sind. So könnten die Vorteile der Wahlkreise (lokale Verankerung) mit jenen eines Einheitswahlkreises (bessere Abbildung des prozentualen Wahlergebnisses) kombiniert werden. Dieses Verfahren wird bereits in mehreren Städten und Kantonen angewendet.

Zwar ist die Methode relativ komplex, aber das Resultat ist einfach zu überprüfen, so dass auch die demokratische Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Weitere Informationen und Links:

https://de.wikipedia.org/wiki/Doppeltproportionales Zuteilungsverfahren

Eingereicht von

Adrian Tanner Hannes

Myrian Zircher MZ wiche EUP

lingereicht GGK

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Mohan Poshlat Donna

Dringliches Postulat - Sitze nach Bevölkerungszahl statt nach Anzahl Stimmberechtigte zuteilen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Fusionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass die Sitze in einem allfälligen Übergangsparlament oder bei der Bildung von Wahlkreisen in der neuen Gemeinde nach der Bevölkerungszahl und nicht nach der Anzahl Stimmberechtigten verteilt werden.

Begründung:

Auch auf kantonaler Ebene werden die Sitze zwischen den Wahlkreisen anhand der Bevölkerung und nicht anhand der Stimmberechtigten verteilt (Art. 64 Gesetz über die politischen Rechte, PRG1).

Mit der Sitzverteilung nach Bevölkerung hätte Ostermundigen in einem Übergangsparlament nicht 8, sondern 10 Sitze.

80 : 143 294 [https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/bern-in-zahlen/in_kuerze] => 1 Sitz für 1791 Einwohnende

10: 18 044 [https://www.ostermundigen.ch/de/gemeindewirtschaft/gemeinde/statistikzahlen/] => 1 Sitz für 1804 Einwohnende (statt 2255 bei 8 Sitzen)

Eingereicht von

Adrian Tanner Manner Manner Surcher EUP

Oinglieilt GGL

Verteiler:
Compinderet

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

¹ BSG 141.1; https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2409

Posholet

Dringliches Postulat - Für einen Grüngürtel auch nach der Fusion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der Fusionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass im Gebiet der heutigen Gemeinde Ostermundigen (oder auch auf dem Gebiet der gesamten neuen Gemeinde) auch nach der Fusion keine neuen Flächen eingezont werden.

Begründung:

Der Grundsatz, dass nicht weiter «in die grüne Wiese» hinausgebaut werden soll, ist in Ostermundigen über alle Parteien sehr gut verankert, was unter anderem die Diskussionen zum Rütibühl und zu O'Mundo gezeigt haben.

In Bern wurde am Anfang der Diskussionen über die Fusion vereinzelt die Meinung geäussert, dass Ostermundigen mit seinen Landreserven für Bern sehr interessant sei. Zwar war diese Meinung in der Folge nicht mehr zu hören, doch bei vielen Ostermundiger*innen besteht die Befürchtung weiterhin, dass die Fusion zum Verlust von zusätzlichen Grünflächen führen könnte. Aus diesem Grund muss der Verzicht auf Einzonungen auf eine geeignete Art und Weise festgehalten werden.

Eingereicht von

Adrian Tanner Danness Hyrian Zircher J. Zircher EUP

eingereicht GGR

2 4 FEB. 2022

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS